

Teilnahmebedingungen Hundeschule Drensteinfurt

Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen sind Vertragsbestandteil und werden mit der Anmeldung anerkannt.

1. Vertragsschluss:

Ein Vertrag kommt mit der unterzeichneten Anmeldung und Annahme durch die Hundeschule Drensteinfurt zustande. Mit Unterschrift unter den Anmeldebogen erkennt der Unterzeichnende die Teilnahmebedingungen der Hundeschule Drensteinfurt an. Dieses gilt auch für alle zukünftigen Verträge, selbst wenn die Teilnahmebedingungen nicht ausdrücklich erneut vereinbart werden. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

2. Vertragsgegenstand:

Gegenstand des Vertrages ist die Ausbildung von Mensch und Hund mit verschiedenen Ausbildungszielen in Gruppenunterricht und / oder Einzelunterricht. Geschuldet wird eine fachgerechte Ausbildungstätigkeit, die im pflichtgemäßen Ermessen der Hundeschule Drensteinfurt besteht. Bestimmte Lern- und Leistungserfolge werden nicht geschuldet und eine Erfolgsgarantie dafür wird ausdrücklich ausgeschlossen. Eine Erfolgsgarantie wird nicht gegeben. Die Ausbildung orientiert sich an den jeweiligen Bedürfnissen des Unterzeichnenden und den Möglichkeiten des Hundes, sowie nach Rasse, Alter, Geschlecht und körperlicher Voraussetzung des Hundes. Der Unterzeichnende ist darüber informiert, dass die durch die Hundeschule Drensteinfurt gelehrtten Ausbildungsmethoden nur bei konsequenter Umsetzung auch außerhalb der Unterrichtsstunden Erfolg haben werden.

3. Anmeldung:

Dem Unterzeichnenden bekannte chronische Erkrankungen und / oder Behinderungen sowie Schwangerschaften von Hunden, welche den Ausbildungserfolg berühren können, sind der Hundeschule Drensteinfurt vorab mitzuteilen. Diese Informationen hat die Hundeschule Drensteinfurt vertraulich zu behandeln.

4. Teilnahmebedingungen:

Der Unterzeichnende steht der Hundeschule Drensteinfurt dafür ein dass, eine gültige Haftpflichtversicherung für den angemeldeten Hund besteht. Ebenso bestätigt der Unterzeichnende, dass eine Grundimmunisierung gegen Staupe, Parvovirose, Hepatitis, Leptospirose und Tollwut bei dem teilnehmenden Hund besteht und regelmäßig aufgefrischt wird und dieses auf Nachfrage auch nachweist. Der versichert, dass der teilnehmende Hund keine ansteckenden Erkrankungen und / oder Ungezieferbefall (Flöhe, Läuse, Milben, Zecken, etc.) hat. Sind dieses Voraussetzungen nicht gegeben, kann die Hundeschule Drensteinfurt den Hund bis zur Beseitigung dieser Hindernisse von der weiteren Ausbildung ausschließen. Ein Anspruch auf Minderung der bereits erworbenen „Kurskarte“ besteht nicht. Die Teilnahme an den Ausbildungen der Hundeschule Drensteinfurt erfolgt auf eigenes Risiko und Verantwortung für Teilnehmer und Hund.

5. Ausbildungsunterricht:

Während der Ausbildung / während des Unterrichtes ist den Weisungen der Hundeschule Drensteinfurt und deren Trainern Folge zu leisten. Eine Gefährdung anderer Teilnehmer und / oder Hunde insbesondere durch nicht ausdrücklich gestatteten Freilauf und Zusammenführen von Hunden ist auszuschließen. Sofern ein Hund von der Leine gelöst wird, und / oder sich von der Leine bzw. Halsband befreit, übernimmt der Unterzeichnende die volle Verantwortung und alleinige Haftung. Gewaltsame Einwirkungen und die Anwendung schmerzverursachender Mittel (Würge-, Stachel- und / oder Elektrohalsbänder) sind verboten.

6. Haftung:

Die Hundeschule Drensteinfurt haftet nicht für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden die durch die Anwendung und Ausführung der gezeigten und veranlassten Übungen entstehen. Die Hundeschule Drensteinfurt übernimmt weiterhin keinerlei Haftung für Sach- oder Personenschäden jeglicher Art, die durch die teilnehmenden Tiere verursacht werden. Alle Begleitpersonen sind durch den Unterzeichnenden auf den bestehenden Haftungsausschluss in Kenntnis zu setzen. Jede Teilnahme, jeder Besuch, jede Übung der teilnehmenden Personen und Hunde an den Unterrichts- und / oder Beratungsstunden erfolgen ausschließlich auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Dieses gilt auch für anderweitige Veranstaltungen. Ebenfalls übernimmt die Hundeschule Drensteinfurt keine Haftung für Schäden, die von Dritten (jemand der für ihn an der Ausbildung teilnimmt und / oder mitgebrachten Personen) oder deren Hunde herbeigeführt werden. Der Unterzeichnende haftet für alle von sich oder von seinem Hund verursachten Schäden.

7. Zahlungsbedingungen:

Die Zahlung der Kursgebühr erfolgt bei Anmeldung, jedoch spätestens bei Kurs- / Trainingsbeginn. Die Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Am Anfang jeder Unterrichtsstunde vermerkt der zuständige Trainer auf den Kurskarten die Teilnahme.

Sagt ein Teilnehmer einen vereinbarten Termin für eine Einzel- / Beratungsstunde nicht 24 Stunden vorher ab, gilt die Stunde als erteilt. Sagt der Unterzeichnende einen vereinbarten Termin für eine Einzel- / Beratungsstunde aus triftigen Gründen ab, wird die Hundeschule Drensteinfurt ihm im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen anderen Termin anbieten.

Eine Absage der Gruppenstunde muss mindestens bis 20 Uhr des Vortages durch den Unterzeichnenden erfolgen. Erfolgt dieses nicht oder später, gilt die Stunde als erteilt und muss bezahlt werden.

8. Rücktritt:

Sollte der Unterzeichnende nach erfolgter Anmeldung wieder zurücktreten oder die vereinbarten Trainingsstunden abbrechen, werden keine Kursgebühren erstattet, bzw. „Kurskarten“ gegen Auszahlung des Betrages zurück genommen.

Die Hundeschule Drensteinfurt ist berechtigt, Unterrichtsstunden in dringenden Fällen (z. B. Witterung, zu geringe Teilnehmerzahl, etc.) abzusagen bzw. zu verlegen.

Auch behält sich die Hundeschule Drensteinfurt das Recht vor, das Training nach eigenem Ermessen abzuberechnen. Die Kosten der „Kurskarte“ werden in diesen Fällen anteilig erstattet.

9. Freilauf der Hunde:

Sofern es für die Ausbildung notwendig ist, den Hund von der Leine zu lassen, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dabei die gesetzlichen Bestimmungen gelten. Die Hundeschule Drensteinfurt kann nur empfehlen den Hund für die eine oder andere Übung frei zu lassen. Der Unterzeichnende handelt eigenverantwortlich und trägt selbst das Risiko einer etwaigen Ordnungsstrafe.

10. Sonstiges

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen in jedem Fall der Schriftform. Beide Parteien verpflichten sich gegenseitig diese einzuhalten. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen unberührt.